

- Die Beträge in der folgenden Tabelle sind daher nur ungefähre Richtwerte, die in verschiedenen Studien als sinnvoll bewertet werden. Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach der finanziellen Lage der jeweiligen Familie. Das heißt, wenn die Finanzlage einer Familie nicht so gut ist, werden die Kinder ihr Taschengeld eventuell nicht in der vorgeschlagenen Höhe bekommen können. Höher als die Richtwerte sollte das Taschengeld auch bei guter finanzieller Lage einer Familie nicht sein, da der Umgang mit größeren Summen die Kinder unter Umständen überfordern könnte.

Richtwerte für Taschengeld (in EURO)

unter 6 Jahre	0,50 – 1,00	pro Woche
6 - 7 Jahre	1,00 – 2,00	pro Woche
8 - 9 Jahre	2,00 – 3,00	pro Woche
10 Jahre	12,00 – 16,00	pro Monat
11 Jahre	14,00 – 18,00	pro Monat
12 Jahre	16,00 – 20,00	pro Monat
13 Jahre	18,00 – 22,00	pro Monat
14 Jahre	20,00 – 26,00	pro Monat
15 Jahre	22,00 – 28,00	pro Monat*
16 Jahre	30,00 – 35,00	pro Monat*
17 Jahre	40,00 – 50,00	pro Monat*

* Die Richtwerte für ab 15-Jährige gelten nur für jene Jugendlichen, die wirtschaftlich noch ganz von den Eltern abhängig sind. Jugendliche, die schon ein eigenes Einkommen haben aber noch bei den Eltern leben, sollten die Hälfte ihres Verdienstes für Anschaffungen verwenden (z.B. Kleidung) bzw. ansparen. Ein Viertel sollten sie als Taschengeld verwenden dürfen und mit dem restlichen Viertel zum Familienhaushalt beitragen.

Kurzinfo zur Geschäftsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen

Unter siebenjährige Kinder dürfen nur Kleinigkeiten (z. B. eine Wurstsemmel, Zuckerl, ...) ohne Beisein von Erwachsenen kaufen.

Sieben bis vierzehn-Jährige sind nicht geschäftsfähig und dürfen nur alterstypische Rechtsgeschäfte über geringfügige Angelegenheiten des täglichen Lebens“ (z. B. Kauf einer Buskarte, Kauf einer CD, ... tätigen.

Auch Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sind eingeschränkt geschäftsfähig und für größere Anschaffungen, wie zum Beispiel ein Moped, ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten nötig.

Info-Adressen:

Kinder- und Jugendanwaltschaft

7000 Eisenstadt, Hartlsteig 2

Tel.: 02682 600 2808

Email: christian.reumann@bgld.gv.at

Jugendinfo Burgenland

7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 5,

Tel. 02682/1799 od. 64587, 02682/600-2904

E-Mail: jugendinfo@icb.at



Informationen für Eltern

von

Jugendschutzlandesrätin

Verena Dunst

und Landesjugendreferent

Mag. Franz Steindl

in Zusammenarbeit mit der
Kinder- und Jugendanwaltschaft
und der Jugendinfo Burgenland

Taschengeld-Grundregeln

Kinder haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Taschengeld, aber es hat eine wichtige pädagogische Funktion.

Durch den Besitz von Taschengeld, über das sie selbst frei verfügen können, haben Kinder die Möglichkeit, den Umgang mit Geld zu üben. Sie können dabei lernen, wie wichtig es ist, sich das verfügbare Geld einzuteilen und finanzielle Schwerpunkte zu setzen aber auch wie unangenehm es ist, wenn man sein Geld zu schnell und unüberlegt ausgibt und dass es immer wieder notwendig ist, auf bestimmte Dinge zu verzichten, damit man sich andere leisten kann. Das heißt, sie werden auf ein Leben und Überleben in unserer Konsumgesellschaft vorbereitet. Damit diese beschriebenen Lerneffekte auftreten, ist es notwendig einige Regeln zu beachten.

- Taschengeld soll bei unter zehnjährigen Kindern, da diese noch nicht so langfristig planen können, wöchentlich an einem bestimmten Wochentag ausbezahlt werden. Bei über Zehnjährigen sind monatliche Auszahlungen sinnvoll. Wichtig ist, dass das

Taschengeld regelmäßig und in einem Betrag ausbezahlt wird, denn das Kind oder der Jugendliche sollte damit auch planen können. Unregelmäßige oder ratenweise Auszahlungen können das Kind zum Schuldenmachen verleiten.

- Taschengeld ist für kleine persönliche Anschaffungen bestimmt, also möglicherweise auch für Sachen, die Eltern für unnötig halten. Die Eltern sollten die Ausgaben nicht abwertend kritisieren („Was brauchst so an Blödsinn!“, „Kauf dir was G`scheites!“...), sondern respektieren, wofür auch immer ihre Kinder das Geld ausgeben. Ausgenommen sind hier natürlich gefährliche, schädliche und gesetzlich verbotene Dinge.

- Notwendige Anschaffungen (z.B. verschiedene Schulartikel, benötigte Kleidung und natürlich auch das Jausenpackerl) sind natürlich nicht vom Taschengeld zu bezahlen. Wenn ein Kind dafür sein Taschengeld ausgibt, sollten ihm die Eltern den ausgelegten Betrag ersetzen, wenn die Ausgaben nachgewiesen werden. Kauft sich dagegen ein(e) Jugendliche(r) zum Beispiel ein besonderes T-Shirt, obwohl sie/er genügend T-Shirts hat, so ist das keine notwendige Anschaffung – sie/er muss es daher vom Taschengeld bezahlen.

- Wenn das Taschengeld zu schnell ausgegeben wird, sollten die Eltern den Taschengeldauszahlungstermin nicht vorverlegen oder zusätzlich Taschengeld geben. Das würde das Kind zu unüberlegten Ausgaben verleiten und verhindern, dass das Kind lernt, sich das Geld einzuteilen.

- Das Taschengeld als Strafe zu kürzen oder zu entziehen, ist keine sinnvolle Maßnahme, denn dadurch kann das Kind nicht auf längere Sicht planen, was es ja lernen sollte.

- Das Taschengeld soll auch nicht von der Mithilfe im Haushalt oder anderen Diensten abhängig gemacht werden. Sonst lernen die Kinder nicht, dass Mithelfen keine Sache der Belohnung ist. Sie drücken sich dann unter Umständen vor jeder Arbeit, für die nicht vorher Geld versprochen worden ist. Besondere Leistungen können aber trotzdem honoriert werden.

- Nicht zum Taschengeld gehören Geschenke, welche die Kinder zu bestimmten Anlässen bekommen (z. B. zum Geburtstag, Weihnachten,...) oder auch Belohnungen für besondere Leistungen. Das heißt, dadurch soll die Taschengeldauszahlung nicht beeinflusst werden.

- Die Höhe des Taschengeldes sollten die Eltern mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern in einer Familienbesprechung vereinbaren. Auch die Zeitspanne, für die die vereinbarte Höhe gilt, ist festzulegen (z. B. „bis zu deinem nächsten Geburtstag“). Wichtig ist dabei, dass den Kindern auch die finanzielle Gesamtsituation der Familie jeweils altersadäquat und verständlich dargestellt wird. Damit soll auch klar gemacht werden, dass das, was Kinder aus anderen Familien an Taschengeld bekommen, kein Maßstab ist.